

Stellungnahme Liegenschaftsamt zum Antrag B90/Grüne vom 9.4.2019

Insgesamt sind derzeit 54,8 ha landwirtschaftliche Flächen an insgesamt 29 Pächter verpachtet. Dies schließt neben den städtischen Flächen auch den Grundbesitz der von der Stadt treuhänderisch verwalteten Hospitalstiftung Schwabach ein. Die Flächen befinden sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Stadtgebietes. Ca. 60 % hiervon sind Ackerflächen der Rest Grünlandflächen. Bereits derzeit sind hiervon ca. 4 ha dem Landschaftspflegeverband zur Generierung von ökologischen Aufwertungsprogrammen, ökologischen Verbesserungen bis hin zu einzelnen Ausgleichsmaßnahmen oder Aufwertungsprogrammen überlassen. Weitere Flächen sind teilweise schon sehr langfristig in der fortwährenden Pflege und Unterhalt dem Landschaftspflegeverbandes. Hierzu wird eine eigene Stellungnahme des LPV angeregt.

Die Pachtzinseinnahmen pro Jahr betragen insgesamt ca. 8.500 €.

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom November 1999 wurde ein Verwendungsausschluss für gentechnisch verändertes Saatgut bei der Verpachtung von städtischen Eigentumsflächen beschlossen. Landwirtschaftliche Ackerlandverpachtungen erfolgen seither mit dem pachtvertraglichen Zusatz : " Der Pächter verpflichtet sich auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Saatgut zu verzichten. "

Es ist allerdings nicht bekannt, ob jemals ein Pächter sich seither überhaupt mit dem Gedanken getragen hat derartiges Saatgut zu verwenden , noch besteht hier die Möglichkeit zu einer fachlich fundierten effektiven Kontrolle mit leistbarem Aufwand.

Bereits seit mehr als 25 Jahren besteht hier in Schwabach der Landschaftspflegeverband, der die Interessen des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommune zum Nutzen der Natur zusammenbringt und zahlreiche Maßnahmen und Projekte voranbringen konnte.

Im stadteigenen und stiftischen Forstbetrieb mit ca. 320 ha Forstfläche wird ebenfalls schon seit Jahrzehnten im Rahmen einer vorbildlichen Waldbewirtschaftung ein massiver, nachhaltiger Mischwaldumbau ohne jeglichen Einsatz von Insektiziden betrieben.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Annahme des Volksbegehrens mit entsprechend ergänzenden Begleitgesetz ist im parlamentarischen Verfahren. Die konkreten Inhalte, Verpflichtungen und insbesondere die konkreten Maßnahmenförderungen sind derzeit noch nicht abzusehen. Dies sollte zunächst abgewartet werden um ggf. auch etwaige staatliche Fördermöglichkeiten nutzen zu können.

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Geschäftsführers des Bayerischen Bauernverbands -Geschäftsstelle Roth- wird ebenfalls hingewiesen.

Die Essensversorgung in den vier städtischen Kindergärten mit einem warmen Mittagessen wird von den jeweiligen Elternbeiräten in bewährter Weise selbstständig in der Weise organisiert, dass die jeweiligen Elternvertreter und die Eltern für Ihre jeweiligen Kinder eigenverantwortlich eine Essensauswahl treffen. Ebenso wird von der Elternschaft der Essenspreis und die Abrechnung organisiert und sichergestellt. Diese Praxis ist selbstbestimmter Ausdruck der bestehenden elterlichen Sorge und hat sich in der Praxis mehr als bewährt. Seither gibt es hierzu keinerlei Beschwerden aus dem Kreis der Elternschaften mehr. Hieran sollte nicht gerüttelt werden. Die Wissensvermittlung zur gesunden Ernährung ist Teil des Bildungsauftrags der jeweiligen Einrichtungen und Teil der praktizierten Bildungsarbeit.